

15. April 2025

Erl.
Gemeinde Haidershofen

11.04.2025

Betrifft: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **15.04.2025 bis 27.05.2025** im Stadttamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:

Lukas Michlmayr

Angeschiagen am: *Dr. 2025*

Abgenommen am:

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015**

Änderungspunkt 1

KG. Porstenberg
Grst. 372

Planblatt 3

Umwidmung

von Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014- Aufschließungszone A2
auf Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014
auf öffentliche Verkehrsfläche

von öffentliche Verkehrsfläche

auf Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014- Aufschließungszone A2
auf Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014

von Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014

auf Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014- Aufschließungszone A2
auf öffentliche Verkehrsfläche

Änderungspunkt 2

KG. Porstenberg
Grst. 364/2

Planblatt 3

Umwidmung

von Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014
auf Bauland-Betriebsgebiet